

Die Inschrift gehört zu einer Gruppe von vier in Köln gefundenen Weihungen an die Göttinnen der Straßenkreuzungen, die *Quadriviae*. Sie wurden den (männlichen) *Lares compitales* gleichgestellt, sind jedoch trotz der lateinischen Namen nicht römisch. Ungeklärt ist, ob sie keltischen oder germanischen Vorstellungen entstammen – jedenfalls finden sich die meisten Weihungen in den beiden Germanien, was einer von Heichelheim vorgeschlagenen illyrischen Herkunft widerspricht (F. Heichelheim, s.v. *Quadriviae*, RE XXIV, 714 ff.). Auf drei der Kölner Weihaltäre ist das „V“ in *Quadriviae* – wie im vorliegenden Fall – durch den Buchstaben „B“ ersetzt. Möglicherweise ist dies ein Hinweis auf eine späte Datierung der Inschrift. *Domitia* und besonders *Lupula* sind außerordentlich verbreitete Namen im ganzen Rheinland.

Dat.: 2.–3. Jh.

Literatur: CIL XIII 8240; Klinkenberg 1906, 250; Espérandieu VIII 6507; Schoppa 65 Nr. 83 und Taf. 74; Römer am Rhein 163, A 98; Römerillustrierte 199 Nr. 3.

Nr. 189 | Weihinschrift (Kalkstein)

Datenbank ID: 198

Inv.-Nr.: 631

Galsterer 1975 Nr. 131

AO: Köln RGM

FO: Köln; Hofergasse (Poppelreuter 1904, 73 Nr. 2), ungefähr im Bereich der heutigen Domstraße zwischen Maximinenstraße und Machabäerstraße, 1904. Gefunden mit Nr. 184 (Inv.).

Maße: 75 cm x 43,5 cm x 19,5 cm (mit Ergänzungen)

Altar mit Giebel und Voluten. Auf der linken Schmalseite Tischchen mit Geschirr, rechts Füllhorn. Unterteil abgebrochen und ergänzt.

Quadrubis / M(arcus) Pateroni / us • Secundus / v(otum) • s(olvit) [l(ibens) m(erito)]

Für die Göttinnen der Straßenkreuzungen löste Marcus Pateronius Secundus sein Gelübde gern und dankbar ein.

Die Inschrift ist – wie Nr. 188 – den Göttinnen der Straßenkreuzungen, den *Quadriviae*, geweiht. Im vorliegenden Fall wird der Laut „V“ im Namen der

Göttinnen – wie bei zwei weiteren der vier Kölner Weihungen – durch den Buchstaben „B“ ersetzt. Dies ist möglicherweise ein Hinweis auf eine späte Datierung des Steines. Die Inschrift bietet darüber hinaus in „*Quadrubis*“ eine VA-Ligatur. Der Gentilname des Dedikanten, *M. Pateronius Secundus*, ist nach Art des sog. ubischen Pseudogentilizes gebildet. Dies spricht dafür, in ihm einen Einheimischen zu sehen. Er war finanziell in der Lage, auch die beiden Schmalseiten des Altars mit Reliefs verzieren zu lassen. Umso verwunderlicher ist es, daß auf dem ca. 75 cm hohen Stein nur die obere Hälfte des Textfeldes beschrieben ist. Der Altar – dessen unterer Teil weggebrochen ist – wurde unter dem Gesichtspunkt der ausgewogenen Proportion möglicherweise etwas voreilig ergänzt. Andererseits würden die Reliefs auf den Schmalseiten nicht zu einem wesentlich niedrigeren Stein passen.

Dat.: 2.–3. Jh.

Literatur: CIL XIII 8241 = ILS 9270a; Klinkenberg 1906, 252; Schoppa 65 Nr. 84 und Taf. 74; Römerillustrierte 200 Nr. 7.

